

Geschäftsordnung für Eltern / Anlage zu Betreuungsvertrag

1. Träger der Einrichtung:

a. Träger der Einrichtung ist der Hort Altonaer Straße e.V.

b. Geschäftsführung des Trägers: Gabriele Schmidt, Weidenallee 37 a, 20357 Hamburg, email: gabriele.schmidt@verwaltung-kita.de

Telefon: 040/450 44 91,

GSB - Einrichtungsleitung Standort Schule An der Isebek: Annette Keskin, Bismarckstr. 83 - 85, 20235 Hamburg, email: isehort@aol.com, af.keskin@web.de,
Telefon: 040/43254809, 0173 40 36 106.

Bei Fragen, die nicht mit der Leitung der Einrichtung zu klären sind, können Sie sich gerne an die Geschäftsführung des Trägers wenden.

2. Betreuung:

Zu Beginn eines jeden Schuljahres werden alle Eltern in einem Schuljahresplan über Termine, Schließzeiten, Studientage, Brückentage, Ferientage etc. informiert. Diese Information entnehmen sie der Homepage Schule An der Isebek.

Die Ferien werden von den Eltern verbindlich in Anlage 1 gebucht. Die fristgerechten Rückbuchungen sind ein zu halten.

a) Öffnungszeiten:

Montags bis Freitag von 6:00 bis 8.00 Uhr, von 13:00 bis 18:00 Uhr,

in den Ferien von 6:00 bis 18:00 Uhr, nur bei einer Buchungen von Früh- und/oder Spätbetreuung.

Geschäftsordnung für Eltern / Anlage zu Betreuungsvertrag

b) Schließzeiten

Der Hort ist zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen, ohne dass hier eine Ausweichbetreuung angeboten wird.

In den Sommerferien hat der Hort in Absprache mit dem Elternausschuss vereinbart, dass er in den letzten **drei ganzen Ferienwochen** schließen kann. In dieser Zeit besteht ein Betreuungsanspruch, den wir außerhalb des Schulstandortes gewährleisten. Zurzeit ist unser Ferien-Kooperationspartner die GSB Einrichtung der Grundschule Brehmweg. Der Wuselhort.

c) Anmeldung zur Ferienbetreuung

In der betreuten Ferienzeit ist die Einrichtung auf verbindliche

Anmeldungen angewiesen. Diese müssen von den Eltern eigenverantwortlich spätestens ein halbes Jahr im Voraus im Hort angemeldet werden.

d) Hortreise

Die Einrichtung bietet einmal im Jahr in der ersten Märzferienwoche eine Hortreise an. Die Hortreise gilt als betreute Zeit. In dieser Zeit besteht ein Anspruch auf Betreuung außerhalb des Schulstandortes.

e) Abmeldung von Kindern

Sollten Kinder dem Hort z.B. aus Krankheitsgründen fernbleiben müssen, so ist dies vor Hortbeginn persönlich oder telefonisch den betreffenden ErzieherInnen oder der Leitung mitzuteilen.

f) Abholen des Kindes

Sollten Kinder von anderen Personen als den Eltern abgeholt werden, ist dies den ErzieherInnen oder der Leitung mitzuteilen. Sollen Kinder alleine nach Hause gehen, muss dem Hort das schriftliche Einverständnis der Eltern vorliegen. In diesem Fall übernehmen die Eltern die volle Verantwortung und Haftung für das Kind ab Verlassen

Geschäftsordnung für Eltern / Anlage zu Betreuungsvertrag

des Hortes. Die Abholzeiten sind 14:00 Uhr/ 15:00 Uhr/ 16:00h, Ausnahmen sind vorbehalten, danach freie Abholzeit.

g) Kinderkasse

Pro Kind ist monatlich ein Betrag von pauschal 5,00 Euro in die sogenannte Kinderkasse zu zahlen. (per Lastschrift)

Diese Beträge sind vornehmlich für kleine Snacks, Obst und Gemüse Gruppenaktivitäten und Material gedacht.

In den Ferienwochen erheben wir, wenn wir vor Ort selbst gekochtes Mittagessen anbieten, pro Kind einen täglichen Beitrag von 3,50 €. Für ein Frühstück, Snacks, Obst und Gemüse, kommt zuzüglich pro Ferientag 1,50 Euro dazu. Gruppenaktivitäten sowie Ausflüge werden extra berechnet.

Wir versuchen die Eltern ca. einen Monat vor den jeweiligen Ferien über unsere Ausflüge - und das dafür zu entrichtende Feriengeld zu informieren.

Das Feriengeld bitten wir unaufgefordert eine Woche im Voraus direkt bei der Leitung in einem mit dem Namen des Kindes beschrifteten Kuvert zu entrichten.

h) Elternvertretung

Am ersten Elternabend eines jeden Schuljahres muss von der Elternschaft je Gruppe mindestens ein Elternvertreter gewählt werden.